

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Mittwoch, 6. Juni 2018**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm DI Bernhard Gassler
GV Ing. Bertram Mayrbrugger
GV Otto Steiner

GR-Mitglieder:
GR Christian Bernsteiner
GR Norbert Braunstein
GR KommR Günter G. Burger
GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mirjam Kalin
GR Georg Kleindienst
GR Mag. Ernst Krainer
GR Armin Misotitsch
GR Christian Noisternig
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Dr. Ernest Schmid
LAbg. GR DI Christof Seymann
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Eberhard Winkler

entschuldigt:
GV DI Martin Kreilitsch
GR Ing. Josef Pfeifhofer
GR Jürgen Olsacher

Ersatzmitglieder:
ER-GR Wolfgang Ebner f. GV DI Martin Kreilitsch
ER-GR Josef Unterweger f. GR Ing. Josef Pfeifhofer
ER-GR Mario Lindner f. GR Jürgen Olsacher

weitere anwesend:
ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
FVⁱⁿ Karin Soly

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Bürgermeister** eröffnet die GR-Sitzung mit der Feststellung, dass alle entschuldigten Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß vertreten sind und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ist ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen, die Zustellnachweise liegen vor. Der **Vorsitzende** stellt die mit der Einladung ergangene Tagesordnung zur Diskussion, es ergeben sich dazu keine Wortmeldungen und wird diese, wie nachstehend ersichtlich, **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

REFERAT I: BÜRGERMEISTER KLAUS GLANZNIG :

2. Angelobung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister
3. Bericht des Bürgermeisters über den Kinderbetreuungsbonus 2018 für Sommeröffnungszeiten (Bonuskriterium 2) – Abberufung von BZ aR
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplan (MIP)
 - c) die Verordnung der Gesamthaushaltssumme für das Haushaltsjahr 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss von Biowärme-Energie-Lieferverträgen mit der Biowärme Treffen reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung für
 - a) Gemeindeamt und Vereinshaus Neuwirtl
 - b) Volksschule Treffen
6. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den 10-Jahres-Investitionsplan für die drei Gemeindefeuerwehren
 - b) einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines TLFA 4000 für die FF-Treffen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages – Neuanschaffung EDV
8. Beratung und Beschlussfassung für die Löschung von Bestandsrechten in der EZ 1, KG. Sattendorf

REFERAT II: I. VIZEBÜRGERMEISTER ARMIN MAYER :

9. Beratung und Beschlussfassung über den Schenkungs- und zugleich Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen a. O. und den Eigentümern der Grundstücke Nr. 24/8 und 24/9, jeweils KG. Winklern, gemäß dem Vertragsentwurf vom 28.11.2017
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Tarifänderung für die Mautstraße Treffen – Kanzelhöhe
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Baurechtszustimmung für die Bebauung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle, Grst. Nr. 1302/1, KG. 75450 Treffen, im Bereich des Grst. Nr. 60/16, KG. 75450 Treffen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung der öffentlichen Wegparzelle der Grst. Nr. 612, KG. 75453 Verditz im Ausmaß von ca. 265,20 m² und der Zuschreibung der angrenzenden Grundstücke
13. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilstückes des Grundstückes 78/1, KG. 75448 Töbring im Ausmaß von ca. 110 m² an die öffentliche Wegparzelle Grst. Nr. 393 KG. 75448 Töbring
14. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der öffentlichen Wegparzellen der Grst. Nr. 1306, KG. 75450 Treffen im Ausmaß von ca. 504 m² und Nr. 1304, KG. 75450 Treffen im Ausmaß von ca. 1.900 m² an die Österreichische Bundesforste AG

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden GR Christian Noisternig** und **GR Norbert Braunstein** vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Angelobung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister

Da das Ersatzmitglied Josef Unterweger bei der konstituierenden Sitzung am 9.4.2015 nicht anwesend war, ist er heute durch den Vorsitzenden anzugeloben.

Dazu ersucht der **Vorsitzende** ihn in seine Hand vor dem Gemeinderat durch die Worte „**ich gelobe**“ das hierfür vorgesehene Gelöbnis, wie nachstehend ersichtlich, abzulegen. Zu diesem Zwecke erheben sich auf Aufforderung des **Bürgermeisters** die Anwesenden von den Sitzen.

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Das neugewählte Ersatz-Gemeinderatsmitglied legt vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über den Kinderbetreuungsbonus 2018 für Sommeröffnungszeiten (Bonuskriterium 2) – Abberufung von BZ aR – Bericht

Dazu bringt der **Bürgermeister** in Erinnerung, dass er erfreulicherweise bereits in der GR-Sitzung am 29.3.2018 berichten konnte, dass die Gemeinde einen Kinderbetreuungsbonus von € 20.000,- an BZ a. R. für das Bonuskriterium 1, d. h. wenn Kindergärten in Gemeinden der Größenklasse 3.500 bis 5.500 Einwohner (Bonuskriterium 1) 50 Wochenöffnungsstunden aufweisen, abberufen kann. Nun ist auch das Bonuskriterium 2 (8 Sommeröffnungszeiten) erfüllt, was bedeutet, dass die Gemeinde berechtigt ist, weitere € 10.000,- als BZ a. R. abzuberufen. In diesem Zusammenhang bringt er das Schreiben des AKL, Abt. 3, v. 29.11.2017 zur Kenntnis und informiert, dass die Bestätigung über die 8 Sommeröffnungszeiten seitens des Kindergartens Treffen am 5.6.2018 ha. bereits eingelangt ist.

Lt. der bereits am 30.1.2018 eingeholten Auskunft (Bonuskriterium 1) bei Fr. Mag. Sicher v. 30.1.2018 (Abt. 3) ist zur Abberufung kein Beschluss notwendig, da wir keinen gemeindeeigenen Kindergarten haben, lediglich ein Bericht im Gemeindevorstand bzw. in der Folge im Gemeinderat. Der Bonus ist nicht zweckgewidmet und kann auch als „Abgangsdeckung“ verwendet werden.

Da, wie vorstehend bereits erläutert, dazu keine Beschlussfassung erforderlich ist, sondern nur ein Bericht im Gemeindevorstand – dieser erfolgte bereits in dessen Sitzung am 29.05.2018 – und Gemeinderat, ersucht der **Vorsitzende** um Kenntnisnahme.

Diese erfolgt ohne Gegenrede einstimmig.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) **den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 –
ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplan (MIP)**
- c) **die Verordnung der Gesamthaushaltssumme für das Haushaltsjahr 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der **Bürgermeister** FVⁱⁿ Karin Soly und berichtet, dass die Erstellung dieses 1. NVA zum HH-Jahr 2018 nicht so einfach war, da sehr viele Punkte unterzubringen waren.

**Zu a): 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Zu Beginn der Beratungen stellt der **1. Vzbgm. Armin Mayer** den Antrag, die einzelnen Positionen des 1. NVA für das HH-Jahr 2018 erst ab einer Summe von € 2.000,-- zu verlesen, da darüber ja bereits in den jeweiligen Fraktionen eingehend beraten wurde.

Diesem Antrag wird auf Anfrage durch den **Vorsitzenden einstimmig entsprochen**.

FVⁱⁿ Karin Soly bringt in Folge den 1. NVA zum HH-Jahr 2018, dieser wurde den Gemeinderatsmitglieder als ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt und ist aus der **Anlage 1** – diese bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift – ersichtlich.

Div. Verständnisfragen werden von der **Finanzverwalterin** und dem **Bürgermeister** zufriedenstellend beantwortet.

Nach kurzen Diskussion und diesbezüglichen Erläuterungen zu einzelnen Positionen lässt der **Vorsitzende** über den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag zum HH-Jahr 2018 abstimmen.

Diesem wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, 2. Vzbgm. Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Christian Bernsteiner, GR Norbert Braunstein, GR KommR Günter G. Burger, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Georg Kleindienst, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Dr. Ernest Schmid, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Wolfgang Ebner, ER-GR Josef Unterweger, ER-GR Mario Lindner

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GR Mag. Ernst Krainer

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten TOP verlassen GR Mag. Ernst Krainer und GV Ing. Bertram Mayrbrugger den Sitzungssaal

**Zu lit. b): Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplan
(MIP)**

Bevor **FVⁱⁿ Soly** den aus der **Anlage 2** – diese bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift – ersichtlichen MIP im Detail erläutert, merkt der **Bürgermeister** an, dass dieser die vielen umgesetzten außerordentliche Projekte widerspiegelt.

Sich dazu ergebende Fragen werden von der **Finanzverwalterin** und vom **Bürgermeister** zufriedenstellend beantwortet. Da sich keine Diskussionen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan (MIP) abstimmen.

Diesem wird einstimmig entsprochen.

Anmerkung:

GR Mag. Ernst Krainer und GV Ing. Bertram Mayrbrugger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Anmerkung:

Vor Behandlung des nächsten TOP kehren GR Mag. Ernst Krainer und GV Ing. Bertram Mayrbrugger wieder in den Sitzungssaal zurück.

Zu lit c): Verordnung der Gesamthaushaltssumme für das Haushaltsjahr 2018

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt die **Finanzverwalterin** die diesbezügliche Verordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtliche Verordnung abstimmen, **diese wird mehrheitlich angenommen.**

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, 2. Vzbgm. Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Christian Bernsteiner, GR Norbert Braunstein, GR KommR Günter G. Burger, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Georg Kleindienst, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Dr. Ernest Schmid, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Wolfgang Ebner, ER-GR Josef Unterweger, ER-GR Mario Lindner

Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GR Mag. Ernst Krainer

Abschließend dankt der **Bürgermeister** der Finanzverwalterin für die sehr gute Vorbereitung.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss von Biowärme-Energie-Lieferverträgen mit der Biowärme Treffen reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung für

- a) **Gemeindeamt und Vereinshaus Neuwirtl**
- b) **Volksschule Treffen**

Zur Erklärung für die Besucher weist der **Bürgermeister** darauf hin, dass die nun zur Beratung stehenden Verträge dem Gemeinderat im Vorfeld vorlagen und auch im Amt zur Einsichtnahme auflagen.

In Folge ersucht er die Finanzverwalterin diese im Detail zu erläutern. **FVⁱⁿ Soly** berichtet über die Verhandlungen mit Herrn Johannes Zernatto im Beisein von WM Dietmar Glanzer sowie Hrn. DI _(FH) Michael Tschinderle von der Verwaltungsgemeinschaft Villach.

DI Tschinderle, so der **Bürgermeister** ergänzend dazu, hat bereits ähnliche Verträge für den Schulgemeindevorband verhandelt und war daher bei diesen Gesprächen in beratender Tätigkeit anwesend.

Nach weiteren Diskussionen über die Vertragsdauer, die Kündigungsklausel und der Anmerkung von **GV Ing. Bertram Mayrbrugger**, dass möglicherweise eine verkürzte Vertragslaufzeit eine Kostenerhöhung nach sich zieht, kommt man überein:

- a) die Definition der Laufzeit nochmals genau zu hinterfragen und dahingehend abzuklären, ob die vorliegende Auslegung **einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit entspricht** und die **Vertragsdauer bis max. 15 Jahre zu verstehen ist**. Sollte dies zutreffen, so sind die vorliegenden Verträge unterschriftsfähig.
- b) Sollte die in lit. a) angeführten Punkte nicht zutreffen ist ein neues Angebot – Vertragsentwurf mit den Laufzeitvarianten 5 Jahre alternativ 10 Jahre einzuholen.

Diese vorstehend beschriebene Vorgangsweise wird vom **Bürgermeister** zur Abstimmung gebracht und in Folge vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) **den 10-Jahres-Investitionsplan für die drei Gemeindefeuerwehren**
- b) **einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines TLFA 4000 für die FF-Treffen**

Zu a) 10-Jahres-Investitionsplan für die drei Gemeindefeuerwehren

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der **Bürgermeister** über den Bericht des GFK HBI Ing. Wolfgang Münzer in der letzten GV-Sitzung am 29.5.2018.

Der **Vorsitzende** appelliert an den Gemeinderat der von GFK HBI Ing. Münzer beschriebenen Vorgangsweise beizutreten. **Die Abstimmung dazu erfolgt einstimmig.**

Zu b) einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines TLFA 4000 für die FF-Treffen

Unter Bezugnahme auf lit. a) bringt der **Vorsitzenden** den dazu erforderlichen Vorantrag zur Kenntnis.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines TLFA 4000 für die FF-Treffen gemäß vorliegendem Vorantrag abstimmen. **Diesem wird einstimmig entsprochen.**

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages – Neuanschaffung EDV

Über Ersuchen des Bürgermeisters teilt die **Amtsleiterin** mit, dass die EDV im Amt teilweise schon acht Jahre alt und dementsprechend sehr langsam ist. Aufgrund dessen wurde seitens der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Kärntner Gemeinde-Servicezentrums Leasingangebote zur Neuanschaffung der EDV-Anlagen im Gemeindeamt eingeholt. Die Abteilung IKT hat anschließend die Angebotsprüfung durchgeführt.

Die Prüfung der vorliegenden Leasingangebote, betreffend die Neuanschaffung der EDV-Anlagen im Gemeindeamt wird in der Folge von der Amtsleiterin zur Kenntnis gebracht.

Der **Vorsitzende** lässt über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem Abschluss des vorliegenden Leasingvertrags für die geplante Anschaffung der EDV-Anlagen seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Dem Antrag wird **mehrheitlich entsprochen**.

Abstimmungsergebnis:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, 2. Vzbgm. Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GV Otto Steiner, GR Norbert Braunstein, GR KommR Günter G. Burger,

GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Georg Kleindienst, GR Mag. Ernst Krainer, GR Armin Misotitsch, GR Christian Noisternig, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Dr. Ernest Schmid, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Eberhard Winkler, ER-GR Wolfgang Ebner, ER-GR Josef Unterweger, ER-GR Mario Lindner

*Stimmhaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GR Christian Bernsteiner*

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung für die Löschung von Bestandsrechten in der EZ 1, KG. Sattendorf

Die **Amtsleiterin** informiert, dass diese Löschung von Bestandsrechten in der EZ 1, KG. Sattendorf die Rasentennisanlage betrifft und bringt die diesbezügliche Löschungserklärung zur Kenntnis.

Wortmeldungen oder Diskussionen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorliegenden Löschungserklärung seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Schenkungs- und zugleich Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen a. O. und den Eigentümern der Grundstücke Nr. 24/8 und 24/9, jeweils KG. Winklern, gemäß dem Vertragsentwurf vom 28.11.2017

Über Ersuchen des Bürgermeisters informiert **Straßenreferent Vzbgm. Armin Mayer**, dass seitens des Notariats Traar/Locnikar bereits Vorgespräche mit den Vertragspartnern geführt wurden. Die Vertragspartner sind mit dem Entwurf laut mündlicher Auskunft von Herrn Mag. Glatz (Notariat Traar/Locnikar) einverstanden.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt der **Bürgermeister** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem vorliegenden Schenkungs- und zugleich Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Treffen a. O. und den Eigentümern der Grundstücke Nr. 24/8 und 24/9, jeweils KG. Winklern gemäß Vertragsentwurf v. 28.11.2017 seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Tarifänderung für die Mautstraße Treffen – Kanzelhöhe

Vzbgm. Armin Mayer bringt als zuständiger Straßenreferent den vielfach geäußerten Wunsch einiger Vermieter auf der Gerlitzten Alpe, nämlich eine Tarifierpassung der Mautgebühr analog der Ortstaxe (d. h. Gebührenbefreiung von Kindern und Jugendlichen bis zum Ende des Kalenderjahres in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden) vorzunehmen zur Kenntnis. Dazu erteilte der Bürgermeister dem Obmann des Straßenausschusses den Auftrag, darüber in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten und ev. Änderungsvorschläge vorzubereiten.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege sprach sich jedoch in seiner Sitzung mehrheitlich dagegen aus und stellte den Antrag an den Gemeinderat, im Wege des Gemeindevorstandes, eine Tarifänderung für die Mautstraße Treffen – Kanzelhöhe abzulehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde über den Antrag des Ausschusses für Straßen und Wege beraten und dieser **einstimmig abgelehnt** und insofern abgeändert, dass eine Tarifpflicht für orts- und nächtigungstaxenfreie Nächte nicht mehr bestehen soll.

Der Gemeindevorstand stellt demnach den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat dieser möge dieser Tarifänderung (analog zum § 3 des Kärntner Ort- u. Nächtigungstaxengesetzes) die Zustimmung erteilen und gelten die Mauttarife mit Wirksamkeit 1.7.2018 wie nachstehend ersichtlich:

Mauttarife	
Tarifbezeichnung	Tarif neu
Tagesticket	€ 8,00
Jahresmautkarte (Gemeindebürger, Zweitwohnsitzinhaber)	€ 60,00
Jahresmautkarte (Nichtgemeindebürger)	€ 78,00
Jahresmautkarte Edelweiss/Enzian	€ 39,00
Jahresmautkarte Motorrad	€ 25,00
Jahresmautkarte Lieferanten	€ 150,00
Nächtigungstarif je orts- und nächtigungstaxenpflichtiger Nächtigung	€ 1,30
Tageskarte ermäßigt (=Kurzparktickets)	€ 5,00
LKW- und Bustarif	€ 30,00
Klein-LKW-Tarif	€ 14,00
Genossenschaftsmitglieder je Anteil	€ 2,65
Materialtransport je Tonne pro km	€ 2,00

Nachdem allen andiskutierten Vorschlägen keinerlei Gespräche, Vereinbarungen und rechtliche Abklärungen zugrunde liegen, schlägt **Vzbgm. DI Bernhard Gassler** vor, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.

Der **Bürgermeister** ergänzt den Antrag von Vzbgm. DI Gassler auf Absetzung mit dem Auftrag an den Straßenreferenten, dass dieser umgehend einen Runden Tisch mit den Betrieben und Genossenschaftlern einberufen soll, um die heute angesprochene Pauschalverrechnung als Ersatz für die bis dato verrechnete Mautgebühr, die mit € 1,30 pro Nächtigung und pro Person eingehoben wird, zu diskutieren.

Der **Bürgermeister** lässt über die heutige Absetzung dieses Tagesordnungspunktes mit seinem ergänzten Vorschlag – Abklärung einer alternativen Pauschalabgeltung durch die Betriebe – abstimmen.

Der Absetzung sowie seinem ergänzten Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

Anmerkung:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GR Christian Bernsteiner verlassen den Sitzungssaal

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung betreffend der Baurechtszustimmung für die Bebauung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle, Grst. Nr. 1302/1, KG 75450 Treffen, im Bereich des Grst. Nr. 60/16, KG 75450 Treffen

Vor Eintritt in die Beratungen nimmt der **Bürgermeister** seine Befangenheit wahr, übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal.

Vzbgm. Armin Mayer bringt das in diesem Zusammenhang gestellte Ansuchen mit entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der Baurechtszustimmung für die Bebauung eines Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle, Grst. Nr. 1302/1, KG. 75450 Treffen, im Bereich des Grundstückes. Nr. 60/16, KG 75450 Treffen, zustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig positiv im Gemeindevorstand vorberaten.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Anmerkung:

Bei der Abstimmung sind GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GR Christian Bernsteiner nicht im Saal.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilauflassung der öffentlichen Wegparzelle der Grst. Nr. 612, KG 75453 Verditz im Ausmaß von ca. 265,20 m² und der Zuschreibung der angrenzenden Grundstücke

Das damit im Zusammenhang stehende Ansuchen sowie die örtlichen Gegebenheiten werden vom **Vorsitzenden** als zuständiger Straßenreferent zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Teilauflassung der öffentlichen Wegparzelle Grst. Nr. 612, KG 75453 Verditz im Ausmaß von ca. 265,20 m² und der Zuschreibung an die angrenzenden Grundstücke zu einem Verkaufspreis von 1,50 €/m², sowie der Übernahme sämtlicher Kosten für die Vermessung, Grundbucheintragung etc. seitens des Antragstellers zustimmen.

Der Gemeindevorstand schloss sich der Vorberatung des Ausschusses einstimmig an.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **dieser wird einstimmig angenommen.**

Anmerkung:

Bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal waren:

Bgm. Klaus Glanznig, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GRⁱⁿ Bettina Harnisch und GR Christian Bernsteiner

Vor Behandlung des nächsten TOP kehren GRⁱⁿ Bettina Harnisch und der Bürgermeister in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilstückes des Grundstückes 78/1, KG 75448 Töbring im Ausmaß von ca. 110 m² an die öffentliche Wegparzelle Grst. Nr. 393 KG 75448 Töbring

Straßenreferent Vzbgm. Armin Mayer erläutert das diesbezügliche Ansuchen.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der Übernahme eines Teilstückes der Grst. Nr. 78/1, KG. 75448 Töbring im Ausmaß von ca. 110 m² an die öffentliche Wegparzelle Grst. Nr. 393, KG 75448 Töbring zu einem Preis von 10,- €/m² sowie der Übernahme sämtlicher Kosten seitens der Marktgemeinde Treffen a. O. für die Teilung und die grundbücherliche Durchführung, zustimmen.
Der Gemeindevorstand schloss sich der Vorberatung des Ausschusses einstimmig an.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister**, der wieder den Vorsitz übernommen hat, über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GR Christian Bernsteiner sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes kehren vorgenannte Gemeindevorstande wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der öffentlichen Wegparzellen der Grst. Nr. 1306, KG 75450 Treffen im Ausmaß von ca. 504 m² und der Grst. Nr. 1304, KG 75450 Treffen im Ausmaß von ca. 1900 m² an die Österreichische Bundesforste AG

Auch diesen Sachverhalt bringt **Vzbgm. Armin Mayer** im Detail zur Kenntnis:

Auszug Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016:

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf an die Österreichischen Bundesforste – Grundstücke 1307/1 und 1307/2 KG. Treffen (75450)

GR Ing. Josef Pfeifhofer bringt dazu den Amtsvortrag zur Kenntnis:

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach zweimaliger eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1306 im Ausmaß von 504 m² und des Grundstückes Nr. 1304 im Ausmaß von ca. 1900 m², jeweils 75450 KG. Treffen, mit einem Verkaufspreis von 1,50 €/m² und Übernahme sämtlicher Kosten vom Antragsteller, die Zustimmung erteilen.
Der Gemeindevorstand schloss sich der Vorberatung des Ausschusses einstimmig an.

Da sich auch dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, **diesem wird einstimmig entsprochen.**

Bgm. Klaus Glanznig informiert, dass LAbg. GR DI Seymann einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, den dieser auf sein Ersuchen in Folge zur Kenntnis bringt:

Treffen, 05.06.2018

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO

Der Waldbestand am Südabhang der Gerlitzten ist überwiegend als Objektschutzwald einzustufen und trägt daher ganz wesentlich zum Schutz der Ortschaften Annenheim, Sattendorf und Stöckelweingarten vor Naturgefahren, wie Vermurungen und Überflutungen, Steinschlag und Lawinen bei.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat für die Gerlitzten Süd ein Flächenwirtschaftliches Projekt ausgearbeitet. Die vorgesehenen Maßnahmen (Wegebau, Bestandesumwandlungen, Aufforstungen und Kulturschutzmaßnahmen) werden seit 2005 gemeinsam mit den Grundbesitzern umgesetzt. Bis heute wurden € 397.600 vom Bund, Land Kärnten, der Landesstraßenverwaltung Kärnten, der ÖBB und der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee investiert.

Der Ausschuss für Landwirtschaft konnte bei einer Bereisung am 11.5.2018 gemeinsam mit der BFI Villach und dem Bezirksjägermeister einerseits den Erfolg dieser Maßnahmen feststellen musste aber andererseits zur Kenntnis nehmen, dass die Wildschäden im Schutzwald so hoch sind, dass eine gesicherte und nachhaltige Entwicklung des Schutzwaldes am Südabhang der Gerlitzten nicht mehr gewährleistet ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Wildstand so hoch, dass das Projektziel des FWP Gerlitzten Süd, einen standortgerechten, nachhaltigen Schutz bietenden Wald am Südabhang der Gerlitzten zu entwickeln, nicht erreicht werden kann.

Das FWP Gerlitzten Süd wird im Sommer kollaudiert und es wird im Rahmen dieser Amtshandlung auch über die Fortsetzung des Projekts entschieden. Ein Projektkredit von € 602.400,- steht noch zu Verfügung. Eine positive Entscheidung seitens des BMNT ist allerdings nur dann zu erwarten, wenn der Wildstand im Projektgebiet das Projektziel nicht gefährdet.

Die Fortsetzung des FWP Gerlitzten Süd ist unbedingt erforderlich

- um die Wirkung und den Erfolg der bereits durchgeführten forstlichen Maßnahmen und Investitionen nicht zu gefährden
- die Schutzwirkung des Objektschutzwaldes im Bereich des Gerlitzten Südabhanges weiter zu entwickeln
- und einen Projektkredit von € 602.400,- als Investition für den Schutzwald und damit auch für die Grundbesitzer für die Gemeinde Treffen am Ossiachersee nicht zu verlieren.

Das Kärntner Jagdgesetz sieht im §72a eine sogenannte Freihaltezone vor

§ 72a
Freihaltezone

(1) Die Landesregierung hat die Freihaltung eines Gebietes von Schalenwild gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid befristet unter Bezeichnung einer Freihaltungszone anzuordnen, wenn forstlicher Bewuchs durch Schalenwild in seinem Bestand gefährdet wird und ein wirksamer Schutz des Waldes durch ein Vorgehen nach § 57 Abs. 12 sowie nach § 71 Abs. 2 und 4 nicht erwartet werden kann. Die Freihaltung ist insbesondere dann anzuordnen, wenn dieser forstliche Bewuchs mit Mitteln der öffentlichen Hand gefördert wird oder gefördert wurde oder eine solche Förderung geplant ist. Die Freihaltung ist von Amts wegen oder auf Antrag der Landwirtschaftskammer, des Leiters des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung, der zuständigen Sektion des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, der Kärntner Jägerschaft oder der Gemeinde anzuordnen. § 71 Abs. 2 letzter Satz gilt sinngemäß.

(2) Die Anordnung zur Freihaltung ist örtlich und zeitlich auf das zum Schutz des gefährdeten Bewuchses erforderliche Maß zu beschränken. Sie hat sich auf alle Arten des Schalenwildes zu erstrecken, es sei denn, dass der Schutzzweck durch Beschränkung der Anordnung auf einzelne Arten des Schalenwildes oder durch Unterscheidung nach Geschlecht und Altersklassen erreicht werden kann.

(3) Die Anordnung zur Freihaltung verpflichtet dazu, jedes Stück des betreffenden Wildes, das sich in der Freihaltezone einstellt, unverzüglich zu erlegen. Die Freihaltung darf auch während der Schonzeit, ausgenommen für tragende Tiere, und in Abweichung vom Abschussplan durchgeführt werden.

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See beschließen möge:

Die Gemeinde Treffen am Ossiachersee möge beim Amt der Kärntner Landesregierung für das Projektgebiet des FWP Gerlitzten Süd 2005 die Verordnung einer Freihaltezone gem. § 72a Kärntner Jagdgesetz i.d.G.F beantragen.



GR Dipl.-Ing Christof Seymann

LABg. DI GR Seymann appelliert diesem Antrag zuzustimmen, da der Wildbestand einfach in besagtem Bereich zu hoch ist und wie aus vorstehendem Antrag ersichtlich, Gefahr besteht, dass, wenn nicht greifende Maßnahmen zur Schutzwaldsicherung vorgenommen werden, das Projekt Gerlitzten Süd nicht fortgesetzt wird. Dies bedeutet es gehen der Gemeinde rd. € 600.000,-- verloren.

Bevor in die Beratungen eingetreten wird, lässt der **Bürgermeister** über die Dringlichkeit als solches abstimmen. **Diese wird einstimmig angenommen.**

Nach eingehender Diskussion lässt der **Vorsitzende** über den von LABg. GR DI Seymann eingebrachten Dringlichkeitsantrag abstimmen, **diesem wird mehrheitlich entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, ER-GR Wolfgang Ebner, LABg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, ER-GR Josef Unterweger, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, GR Christian Noisternig, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Dr. Ernest Schmid, GRin Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Georg Kleindienst

Gegenstimmen:

ER-GR Mario Lindner, GR Christian Bernsteiner, GR Norbert Braunstein, GR KommR Günter G. Burger, Vzbgm. DI Bernhard Gassler

**Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:
GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Mag. Ernst Krainer und GV Otto Steiner**

*Nachdem damit die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der **Bürgermeister** die ggst. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. um 19:20 Uhr.*

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Klaus Glanznig e.h.

1. Vzbgm. Armin Mayer e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GR Christian Noisternig e.h.

Barbara Berglitsch e.h.

GR Norbert Braunstein e.h.